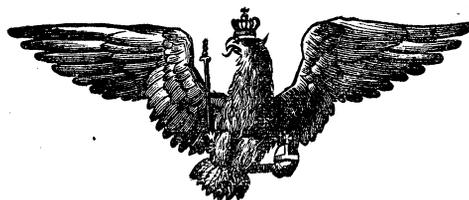


Dels'er Kreisblatt.



Redakteur: Hermann Kappner.

Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Dels
Wohnende 15 Pf.

Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Erscheint jeden Freitag.

Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.

Nr. 7.

Dels, den 18. Februar 1910.

48. Jahrg.

Am tlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlich Landraths.

Nr. 75. Dels, den 15. Februar 1910.

Das Musterungsgeschäft pro 1910 betreffend.

Den Ratssträten, Herren Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises theile ich in Gemäßheit des § 62 ad 2 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 hierdurch mit, daß die Musterung der Militärpflichtigen des hiesigen Kreises durch die Ersatzkommission am 14. und 15. März in **Bernstadt** im Schützenhause und am 16., 17., 18., 19., 21. und 22. März in **Bahn's Anlagen** hieselbst stattfinden wird.

Die Vorsteher müssen mit den Mannschaften an jedem Tage früh 7 Uhr pünktlich zur Stelle sein, bei ihrem Eintreffen die Vorstellungs- und Verleseliste sofort zur Durchsicht vorlegen und etwaige Nachträge unter Vorlegung eines vollständigen Aktenauszeuges und des Loosungs- bezw. Geburtscheines anmelden.

Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den einzelnen Dörfern nach folgender Ordnung:

I. Im Schützenhause zu Bernstadt.

Montag, den 14. März cr:

Stadt Bernstadt, Wagnstadt Bernstadt, Buchwald, Cunzendorf, Fürsten-Elguth, Saibitz, Gimmel, Korschütz, Krachsen, Bampersdorf, Gangerhof, Laubitz, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlaischütz.

Dienstag, den 15. März cr:

Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Kante, Neudorf b. B., Bangan, Batschky, Postelwitz, Nieder-Brichen, Ober-Brichen, Neerwitz, Sadewitz, Neu-Schmollen, Schönau, Schützenhof, Ubersdorf, Witzguth, Vogelgesang, Wabnitz, Weidenbach, Wilhelminentort, Woltsdorf, Zantoch, Ziegelhof, Groß-Böllnig, Klein-Böllnig.

II. In Bahn's Anlagen zu Dels.

Mittwoch, den 16. März cr:

Stadt Dels.

Donnerstag, den 17. März cr:

Merzelligen, Barrierey, Vogelschütz, Bohrau, Briesse, Budowinitz, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunerndorf, Dammer, Dobritschau, Döberle, Dörndorf, Domatschne, Eichenhof, Eichgrund, Alt-, Groß-, Klein- und Neu-Elguth, Görlitz, Groß Graben, Gelnitz, Grüntenberg.

Freitag, den 18. März cr:

Gutwohne, Hönigern, Gut Hundsfeld, Stadt Hundsfeld, Jachschönau, Säntschdorf, Jentwitz, Dorf Juliusburg,

Stadt Juliusburg, Kaltvorwerk, Keltischen, Kurzwitz, Lange-
wiese, Leuchten, Lischwitz, Ludwigsdorf, Malterk, Medlitz.

Sonnabend, den 19. März cr:

Mitlau, Ratze, Meudorf b. J., Neuhaus, Neuhof b. R.,
Neuhof b. W., Klein-Dels, Oppeln und Reugarten, Ostrowine,
Klein-Peterwitz, Peul, Pischlawe, Wontwitz, Pöhlau, Raake,
Ratze, Rohrwinde, Socrau, Schierwitz, Schleibitz, Schmarke.

Montag, den 21. März cr:

Nieder- und Ober-Schmollen, Schmoltzschütz, Schwierse,
Schwunditz, Sechsklefern, Sitzflensort, Spahlitz, Stampen,
Stein, Streblitz, Stronn, Stöckel, Tichertwitz, Groß- und
Klein-Weigelsdorf, Weizensee, Wiesegrade, Wildschütz,
Württemberg, Zessl, Zucklau.

Die Entscheidung über die Reklamationen der
Militärpflichtigen sowie der Reservisten, Land-
wehrente, Ersatzreservisten und ausgebildeten
Landsturmpflichtigen durch die verstärkte Ersatz-
Kommission findet in Dels Dienstag, den 22. März 1910,
früh 8 Uhr, statt.

Die Herren Ortsvorsteher, aus deren Gemeinden
Reklamanten zur Vorstellung kommen, haben an diesem Tage
ebenfalls zu erscheinen, worauf ich sie besonders aufmerksam
mache.

Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihren
Angehörigen, auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbs-
unsfähigkeit sich die Reklamation stützt, an den genannten
Tagen ohne besondere Vorladung im Geschäftslokal einzu-
finden; die Ortsvorstände veranlasse ich, die Reklamanten
hierauf besonders aufmerksam zu machen. Die vorchrifts-
mäßig angefertigten Reklamationen nebst den dazu
gehörigen Fragebogen sind bis spätestens den
5. März hierher einzusenden.

Die Loosung der Militärpflichtigen des
laufenden Jahrganges findet Dienstag, den
22. März cr. in Bahn's Anlagen hieselbst statt,
wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mannschaften
nicht erforderlich ist.

Für rechtzeitige Beorderung der Mannschaften und das
pünktliche Erscheinen derselben im Geschäftslokal, sowie dafür,
daß jeder Militärpflichtige, der bereits in den Vorjahren
gemustert worden ist, seinen Loosungsschein zur Hand hat,
ist Sorge zu tragen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungs-
termin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen.

Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist.

Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. sind auf Grund eines derartigen Attestes von der persönlichen Bestellung beim Musterungsgeschäft erzbunden. Bei dem später stattfindenden Ober-Ersatzgeschäft muß aber das Attest eines beamteten Arztes vorgelegt werden, wenn sie bei diesem wiederum nicht erscheinen können. Militärpflichtige, welche in den früheren Jahren krank gewesen sind, sowie mit Epilepsie behaftete Leute haben den Nachweis der Krankheit entweder durch ein Attest eines beamteten Arztes oder drei glaubhafte Zeugen zu führen.

Schulamtkandidaten haben ihr Prüfungszeugnis, Bruchbandträger ihr Bruchband, Willenträger ihre Willen mitzubringen.

Wer sich der Bestellung böswillig entzieht, wird als unthätiger Dienstpflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Ortsvorsteher die Mannschaften begleiten und darauf halten, daß dieselben in nüchternem Zustande erscheinen und sich auch unterwegs ruhig und ordentlich betragen. Zum Musterungstermine sind die Stammlisten nebst Geburtslisten, die Vorstellungs- und Berkehlisten mit zur Stelle zu bringen.

In Betreff der Führung der Listen verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 28. März 1888 — Kreisblatt pro 1888 Seite 52 — und bemerke, daß in der Vorkellungsliste hinter jedem Jahrgang genügender Raum zu etwaigen Nachtragungen gelassen werden muß.

In der Berkehliste müssen die Namen genau nach Jahrgängen in derselben Reihenfolge eingetragen werden, wie in der Vorkellungsliste. Es werden zunächst die Militärpflichtigen des Jahrganges 1888, dann diejenigen des Jahrganges 1889 und zuletzt die des Jahres 1890 verzeichnet.

Nr. 76. Dels, den 15. Februar 1910.

Die Reklamationen der Reservisten, Wehrmänner, Ersatzreservisten, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots zum Zwecke der Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung betreffend.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots, welche im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche baldmöglichst bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuche zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine Nachweisung aufzustellen, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Antragsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die zur Berücksichtigung geeigneten Fälle sind in § 122 der Wehrrordnung vom 22. Juli 1901 enthalten und in der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. April 1888, Kreisblatt Seite 45 abgedruckt. Formulare zu Reklamationen und den dazu gehörigen Nachweisungen sind in der hiesigen Sudwigschen Buchdruckerei zu haben.

Sämtliche Reklamationen, auch die der Militärpflichtigen

werden durch die verstärkte Ersatzcommission in Dels am Dienstag, den 22. März cr., früh 8 Uhr geprüft.

Die Reklamanten haben sich an den genannten Tagen mit dem Gemeindevorsteher und ihren Angehörigen persönlich einzufinden. Die Reklamations-Nachweisungen sind bis spätestens 5. März 1910 an mich einzusenden.

Nr. 77. Dels, den 17. Februar 1910.

Die nachverzeichneten Gemeindevorstände werden an die Einreichung eines Abdrucks des Gemeindefiegels — Kreisblattverfügung vom 19. v. Mts. Nr. 33 — hiermit erinnert:

Carlsburg	Reiche
Compusch	Ditrowlne
Cuspendorf	Brüchen
Dammer	Pühlau
Dobritschau	Raste
Domatschne	Rotherinne
Etzgrund	Stampen
Alt-Elguth	Stein
Groß-Elguth	Stronn
Neu-Elguth	Wielguth
Höbner	Wabitz
Vangenhof	Groß-Weigelsdorf
Lothwitz	Klein-Weigelsdorf
Kalbers	Wiesegrade
Mittel-Mühlatschütz	Woidsdorf
Nieder-Doe-Mühlatschütz	Wortoch.

Nr. 78. Dels, den 15. Februar 1910.

Gefechtschießen

des Grenadier-Regiments Nr. 11 und des Infanterie-Regiments Nr. 51 am **21. bis 24. Februar einschl. und am 1. bis 4. März einschl. d. J. von 730 Uhr Vormittags bis 330 Uhr Nachmittags** im Gelände bei Groß-Weigelsdorf, Löwenort, Pühlau, Stein und Wirlau, mit der Schutzrichtung auf Pühlau.

Die folgenden Grenzen des gefährdeten Schießgeländes sind:

Im Süden: die Chauffee beim der Nordrand von Groß-Weigelsdorf und der Weg Groß-Weigelsdorf — Peterhof.

Im Osten: der Weg Peterhof — Todtenberg bis zu dem Wassergraben westlich des Todtenbergs, dann dieser Wassergraben bis zum Steiner-Bach.

Im Norden: die Straße Stein — Wirlau und der Südrand von Wirlau.

Im Westen: der von Wirlau nach Südwesten führende Weg und der Weg am Ostrand des Wäldchens westlich Groß-Weigelsdorf.

Sämtliche angeführte Wege bleiben für den Verkehr frei, also auch der Weg Peterhof — Todtenberg — Pühlau und der Weg Stein — Pühlau. Das Windmühlengebist südlich Wirlau darf nur in der Richtung auf Wirlau verlassen werden, während der Südausgang gesperrt wird.

Den Weisungen der ausgestellten Posten ist Folge zu leisten.

Meine Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. Nr. 6., Satzstück 61, nach welcher das Scharfschießen ausfallen sollte, verliert damit ihre Gültigkeit. —

Nr. 79. Dels, den 15. Februar 1910.

Die königliche Regierung Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat dem Herrn Kreisschulinspektor zu Camsdorf die Ortsaufsicht über die katholische Schule in Weinstadt übertragen.

Nr. 80. Dels, den 15. Februar 1910.
Da mit dem Ausbau der Wegeftraden Jettel-Neuhof und Groß-Welaeisdorf—Pöhlau begonnen worden ist, werden diese Wegeftraden für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Nr. 81. Dels, den 14. Februar 1910.
Das Geschäftszimmer der Kontrollstelle Dels der Landesversicherungsanstalt Schleifen wird am 1. April dieses Jahres von Dhlauerstraße Nr. 26 nach Bahnhofstraße Nr. 1b, eine Treppe verlegt.

Nr. 82. Dels, den 15. Februar 1910.
Die Arbeitgeber und Versicherten, welche Marken in die Dattungsarten für die Invalidenversicherung einleiben, weise ich darauf hin, daß sie zur Entwertung sämtlicher Marken verpflichtet sind.

Die Entwertung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel der Entwertungstag in 3 Zeilen, z. B. für den 1. März 1910 „1. 3. 10“ deutlich angegeben wird. Zur Entwertung ist Tinte oder ein ähnlicher festhaltender Farbstoff zu verwenden. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 M. belegt werden.

Nr. 83. Dels, den 14. Februar 1910.
Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet

Donnerstag den 7. April 1910

Vormittags 8 Uhr

in der Werkstatt des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11, statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebureau der königlichen Regierung nach Breslau, Regierungsbehörde am Postplatz, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise und ihrer Zeugnisse über-

die erlangte technische Ausbildung, sowie unter portofreier Einfindung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Fußbeschlagprüfung unterzogen hat.

Nr. 84. Dels, den 14. Februar 1910.
Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisaußschusses vom 16. Dezember 1909 sind die bisher im Gemeindebezirk Schleifig belegenen Grundstücke Kartenblatt Nr. 2, Barzellen

Nr. 91, 92, $\frac{202}{99}$, 142, 143, 144, 145 und Kartenblatt Nr. 3 Barzellen Nr. 58 und 59, mit einem Flächeninhalt von 2 ha 51 a 10 qm in den Gutsbezirk Schleifig umgemeindet worden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nr. 85. Dels, den 16. Februar 1910.
Die Magistrate, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ersuche ich, etwa noch in ihren Händen sich befindende Empfangsbekundigungen über Unterstellungen an Familien von zur Werbung einberufenen Mannschaften mit umgehend einzureichen.

Bei der Auffstellung der Bescheinigungen sind meine Kreisblattverfügungen von 1893 Seite 68, von 1901 Seite 143, von 1902 Seite 108 und von 1903 Seite 157 genau zu beachten.

Nr. 86. Dels, den 14. Februar 1910.

Personal-Chronik.

Ernannt: Zu Amtsvorstehern der Oberamtmann Grobe in Rasche für den Amtsbezirk Sudwlasdorf, der Amtsrat Baulh in Stampen für den Amtsbezirk Dobrischau, der Oberamtmann Arndt in Klein-Elguth für den Amtsbezirk Klein-Elguth und der Amtsrat Scholz in Vorstadt Bernstadt für den Amtsbezirk Vorstadt Bernstadt; zu Amtsvorsteherstellvertretern der Oberinspektor Boy in Raschen für den Amtsbezirk Raschen und der Rittergutsbesitzer Scholz in Bangau für den Amtsbezirk Wottsdorf.

Befähigt: Der Arbeiter Johann Materne als Nachwächter der Gemeinde Ostrowina.

Der königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Allerheiligsten, den 9. Februar 1910.

Die Schweinesteuer unter dem Schwarzpfehbefande des Stellenbesitzers Julius Wegehaupt in Ratibische ist erloschen. Die Stallperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher

Dr. Krüger.

Senkowitz, den 16. Februar 1910.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden vom 21. d. Mts. bis 1 April d. Js. auf dem Jagdgelände Senkowitz Gitsbroden ausgelegt werden.

Der Amtsvorsteher.

Grunig.

Reesewitz, den 15. Februar 1910.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden auf den Jagdgeländen Galbzig, Nieder- und Ober-Wühlwitz und Reesewitz bis zum 1. Mai 1910 Gitsbroden gelegt.

Der Amtsvorsteher.

S. B. Stande

Breslau, den 7. Februar 1910.

Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und das Jahr 1910 die gesetzliche Schonzeit für wilde Enten (18. März bis 30. Juni einschließlich) nicht abzuändern.

Der Bezirksauschuß.

gez: von Baumbach.

Dienstag, den 1. März cr.

kommen im **Lerchen** Schen Gasthause hierselbst von **vormittags 9 1/2 Uhr** an **vormiegend in größeren Losen** zum **Ausgebote circa:**

Schutzbezirk und Jagden	Holzart	Schreibholz				Gewöhnl. Rundhölzer										Müß-Scheit	Rundhölzer
		II		III		I.		II.		III.		IV.		V.			
		St	fm	St	fm	Stck	fm	Stck	fm	Stck	fm	Stck	fm	Stck	fm		
Neurwelt Jag. 42 Schlag, u. Tot. Spn.: Jg 39 u. 41-45.	Weißbuche									1	1	5	3	36	13		7
	Birke							1	2				1				
	Kiefer							72	85	758	518	1399	489				
Budaweggrund Totl. Hauptv.: Jg. 13, 14, 52-54, 75.	Fichte					31	98	164	219	289	206	491	162			6	113
	Kiefer	1	2	3	2	6	16	20	28	20	15	18	6				
	Fichte	5	8	16	10	163	398	816	1148	935	699	753	302				129
Rogelwitz I. Jg. 63 Schlag, u. Tot. Spn.: Jag. 35-37, 56-58, 78-80, 83, 84 u. 87	Buche									1	2	8	5	9	3		
	Birke											2	2	5	3		
	Kiefer					2	4	88	112	191	136	247	80				
Leubusich Schläge Jg. 93 u. 94, u. Tot. Spn.: Jg. 23, 46, 49, 68, 69, 72, 73, 89, 94, 95, 116-122.	Fichte	31	40	97	62	7	11	249	317	981	700	1852	599				
	Kiefer					1	2	66	69	402	152	355	119				134
	Fichte																
Rogelwitz II Jag. 106 u. 159.	Kiefer							3	4	138	90	441	162				
	Fichte																
	Weißbuche									1	1	8	2	18	5		
Barnthe Schläge Jg. 143, 170 u. 171, u. Tot.: Jag. 111, 112, 136, 142-144, 146, 161, 165, 166, 169, 170.	Birke											5	1	100	44		
	Fichte									1	2	10	12	15	8		
	Birke							1	2			6	3	11	4		
	Kiefer	9	11	17	11	8	19	143	203	264	189	442	140				
	Fichte					29	86	96	122	166	114	270	97				117

Rogelwitz, den 15. Februar 1910.

Kal. Oberförsterei.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 eröffnet.

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Jahr 1909 beträgt der zur Verteilung kommende Ueberschuß:

74 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Mitglieder empfangen ihren Ueberschußanteil beim nächsten Ablauf der Versicherung oder des Versicherungsjahres durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im § 11 der Satzung bezeichneten Ausnahmefällen aber bar durch die unterzeichnete Agentur.

Dels, im Februar 1910.

Ad. Grüneberger.

Gastols und Steinkohlenteer

in kleinen und großen Quantitäten verkauft

Städtische Gasanstalt Dels.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Firma W. H. Stoll, Torgau a. E. über deren rühmlichst bekannte und überall bestens eingeführte Kultivatoren, Schleifapparate, Weichselträger, Düngerstreuer sowie Saugpumpen etc. bei, worauf wir noch besonders hinweisen möchten.

Liebreiz

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt allein die echte

Stedenpferd-Tilienmilchcreme

von Pergmann & Co., Nadebent.
à St. 50 Pf bei: Franz Groeger (Kogbers Nachf.), W. H. Pohl, B. Oehlkrug, R. Marell und Adler-Apothek.

Fünf gußeiserne Röhren,

20 cm lichte Weite, in Länge von 1, 2 und 2 1/2 Meter billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle der „Solowotke.“

Rechnungsformulare

empfiehlt A. Ludwigs Buchdruckerei.